**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 55 (1963)

Heft: 11

**Artikel:** Erklärung des Kongresses des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

vom 10. bis 12. Oktober 1963 in Bern zu den aktuellen Fragen der

Wirtschafts- und Sozialpolitik

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-354096

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

rechten Forderungen der menschlichen Person berücksichtigen, etwas Gutes und Anerkennenswertes sich findet?

An diesen Appell Johannes XXIII. anknüpfend, rufe ich den Leitungen und Mitgliedern aller Richtungsverbände das Bekenntnis unseres neuen Arbeitsprogrammes in Erinnerung, das den Boden, auf dem wir uns finden könnten und finden werden müssen, schon

vor drei Jahren vorbereitet hat:

Die religiöse Toleranz, die konfessionelle Neutralität und die parteipolitische Unabhängigkeit sind unbedingte Voraussetzungen einer einheitlichen und geschlossenen Gewerkschaftsbewegung. Religiöse Toleranz und konfessionelle Neutralität bedeuten Respektierung der religiösen Ueberzeugung der Mitglieder durch die Gewerkschaften und verlangen von ihren Funktionären und Vertrauensleuten, wenn nötig, aktives Eintreten gegen jede Verletzung der religiösen Gefühle und gegen jede Intoleranz.

Parteipolitische Unabhängigkeit bedeutet, daß die Gewerkschaften sich weder auf eine bestimmte politische Weltanschauung noch auf das Programm einer poli-Hermann Leuenberger.

tischen Partei verpflichten dürfen.

## Erklärung

des Kongresses des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes vom 10. bis 12. Oktober 1963 in Bern zu den aktuellen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik

Die Wirtschaft unseres Landes zeichnet sich durch Wachstumsimpulse aus, die zu einer zunehmenden Erhöhung des Volkseinkommens geführt haben. Damit sind jedoch Verzerrungen des Wirtschaftsgefüges verbunden, die auf vielen Gebieten in überbordenden Investitionen, in einer verwerflichen Spekulationstätigkeit, in der Überforderung der Arbeitskraft und der Überfremdung der Arbeitsplätze sowie in steigender Teuerung und Geldentwertung zutage treten.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund bejaht grundsätzlich die Entwicklung der Produktivkräfte. Er betrachtet die Erhöhung der Produktivität als das geeignete Mittel, um den Lebensstandard der arbeitenden Bevölkerung zu heben. Er ist der Meinung, daß durch konjunktur- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen das wirtschaftliche Wachstum in den Grenzen gehalten werden muß, die durch das volkswirtschaftliche Gesamtinteresse geboten sind. Vor allem darf die Vollbeschäftigung nicht gefährdet werden, und der steigende Wirtschaftsertrag muß den Arbeitnehmern in der privaten und öffentlichen Wirtschaft durch die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in gerechter Weise zugute

Der Gewerkschaftsbund verweist auf die unter seiner Mitwirkung von der Aktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten in einer Eingabe an den Bundesrat vom 1. Februar 1962 gemachten Vorschläge zur Beseitigung der Konjunkturüberhitzung und fordert deren beschleunigte Verwirklichung. Insbesondere hält er es für unerläßlich, der Nationalbank das Instrumentarium zur Verfügung zu stellen, das sie befähigt, wirksamer als bisher durch gezielte kreditpolitische Maßnahmen die spekulative Expansion der Wirtschaft und die nachteiligen Folgen eines übermäßigen ausländischen Kapitalzuflusses zu bekämpfen.

Vom Vorort des Handels- und Industrievereins und vom Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen, unterstützt von gewissen Behördevertretern, wird versucht, die Lohnentwicklung und die Arbeitszeitverkürzung für die Teuerung und das Anwachsen der Zahl ausländischer Arbeitskräfte verantwortlich zu machen. Der Gewerkschaftsbund weist diese, die Tatsachen mißachtenden Beschuldigungen zurück. Er stellt fest, daß sich die durchschnittlichen Reallohnerhöhungen im Rahmen des Produktivitätsgewinnes gehalten haben und bisher von keiner Seite der Nachweis erbracht werden konnte, wonach die hohe Zahl ausländischer Arbeitskräfte auf die Arbeitszeitverkürzungen zurückzuführen wäre. Der Gewerkschaftsbund warnt davor, in einer Zeit unerhörter Gewinne die Beziehungen zwischen den Wirtschaftspartnern durch eine unbegründete Hetze zu verschlechtern. Er erblickt in der gerechten und sozial aufgeschlossenen Gestaltung der Löhne und Arbeitsverhältnisse des privaten und öffentlichen Personals die beste Gewähr, um künftige Schwierigkeiten durch Zusammenarbeit überwinden zu können. Er bekräftigt die Solidarität zwischen der Privatarbeiterschaft und dem Personal der öffentlichen Dienste.

Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte hat auch im Jahre 1963 trotz den vom Bundesrat im Frühjahr verfügten Beschränkungen wiederum erheblich zugenommen und damit das Ungenügen der ergriffenen Maßnahmen und ergangenen Appelle an die Unternehmerschaft dargetan. Um der Gefahr einer untragbaren Überfremdung zu begegnen, hält der Gewerkschaftsbund eine feste Begrenzung der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte sowie eine Vereinheitlichung und Verschärfung der Kontrolle für unerläßlich. Er erwartet, daß der Bundesrat ungesäumt die notwendigen Maßnahmen ergreift und bei deren Vorbereitung auch die Gewerkschaften zu Rate zieht.

Der Gewerkschaftsbund unterstützt das Bestreben der ihm angeschlossenen Verbände, in gewerkschaftlicher Solidarität für die ausländischen Arbeiter gleiche Arbeits- und Sozialbedingungen zu verlangen; er hält es aber auch für unerläßlich, daß die ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen selbst eine solidarische Haltung einnehmen und sich der Gewerkschaft ihrer Branche anschließen.

Auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes stehen weittragende Entscheidungen bevor. Die eidgenössischen Räte haben sich beim Arbeitsgesetz in der Differenzbereinigung über die wöchentliche Höchstarbeitszeit zu einigen. Im Kompromiß von Lugano konnte eine Lösung gefunden werden, die der berechtigten und zeitgemäßen Forderung der Arbeitnehmerorganisationen nach Einführung der gesetzlichen 45-Stunden-Woche Rechnung trägt. Der Gewerkschaftsbund erblickt in seiner Zustimmung zu dieser Regelung ein äußerstes Entgegenkommen. Er bestätigt die Erklärung, die er zusammen mit der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände den Fraktionspräsidenten der eidgenössischen Räte abgegeben hat, wonach die beiden Organisationen die von ihnen eingereichte Arbeitszeitinitiative zurückziehen werden, sofern der Kompromiß von Lugano Gesetz wird. Der Gewerkschaftsbund richtet an alle Mitglieder der eidgenössischen Räte, denen an der Erhaltung des sozialen Friedens gelegen ist, die dringende Aufforderung, dem Kompromiß von Lugano zum Durchbruch zu verhelfen.

Von größter Bedeutung für die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes ist es, auf allen Gebieten beruflichen Könnens, in Wirtschaft und Forschung, genügend qualifizierte Nachwuchskräfte zu schaffen. Der Gewerkschaftsbund tritt für eine großzügige Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung ein. Er befürwortet die Ausgestaltung des Stipendienwesens, damit jedem talentierten Jugendlichen männlichen oder weiblichen Geschlechts die Chance geboten wird, einen seinen Fähigkeiten entsprechenden Beruf ergreifen zu können. Mit größtem Nachdruck unterstützt er die Bestrebungen, die berufliche Umschulung, die nachträgliche Erlernung eines qualifizierten Berufes oder neuer Arbeitstechniken und den Zugang zu höheren Schulen für bereits Erwerbstätige zu erleichtern.

Neben der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bildet die Sicherung und Erhaltung der Kaufkraft eines der wichtigsten wirtschafts- und sozialpolitischen Ziele. Der Gewerkschaftsbund dringt darauf, der steigenden Teuerung mit allen Mitteln zu begegnen. Er fordert dies nicht nur, um der ständigen Entwertung der Reallöhne Einhalt zu gebieten, sondern auch, um die Schmälerung der Existenzbasis der Alten, der kleinen Sparer und Rentner zu verhüten. Die Teuerungsantriebe, die von der behördlichen Preispolitik ausgehen, sind zu unterbinden. Bei den geschützten landwirtschaftlichen Produktenpreisen sollen die Mittel des Bundes vermehrt zum Ausgleich von Preiserhöhungen zugunsten der Produzenten herangezogen werden. Im Mietzinssektor soll die Erteilung genereller Bewilligungen für Mietzinserhöhungen vermieden, dafür aber die Normalisierung des Wohnungsmarktes durch eine umfassende Förderung des sozialen Wohnungsbaues verwirklicht werden. Der Mieterschutz muß aufrecht erhalten werden, solange das Angebot von Wohnungen zu tragbaren Preisen ungenügend ist. Gleichzeitig ist die Bodenspekulation energischer als bisher zu bekämpfen. Die vom Gewerkschaftsbund und der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz eingereichte Bodeninitiative ist der richtige Weg, um hierzu die nötigen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Vielheit und Unübersichtlichkeit des Warenangebotes macht die Einführung der Konsumentenberatung und des Konsumentenschutzes notwendig. Der Gewerkschaftsbund bekundet den Willen, auf diesem Gebiete tatkräftig mitzuwirken und im Rahmen der Aktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten an der Errichtung einer Organisation, die sich auch mit Warentests befaßt, teilzunehmen. Er tut dies in der Überzeugung, damit die möglichst vorteilhafte Verwendung des Arbeitseinkommens zu begünstigen und das Waren-

angebot in volkswirtschaftlich rationellere Bahnen zu lenken.

Die Bestrebungen zur Verbesserung des Lebensstandardes der arbeitenden Bevölkerung sind durch den Ausbau der Sozialversicherung auf allen Stufen zu unterstützen. Der Gewerkschaftsbund begrüßt die fühlbare Verbesserung der AHV- und IV-Renten, wie sie durch die bundesrätliche Botschaft zur 6. AHV-Revision vorgesehen sind. Er wendet sich gegen eine Erhöhung der Beiträge, die nicht zur Finanzierung verbesserter Leistungen notwendig ist und der nicht eine entsprechende Erhöhung des Beitrages der öffentlichen Hand gegenübersteht.

Der Gewerkschaftsbund appelliert an die eidgenössischen Räte, die parlamentarische Behandlung der 6. AHV-Revision in der kommenden Dezembersession abzuschließen und dafür zu sorgen, daß die erhöhten Renten nach Ablauf der Referendumsfrist rückwirkend auf den 1. Januar 1964 ausbezahlt werden

können.

Er legt Wert darauf, zu betonen, daß die Revision des Abschnittes Krankenversicherung des KUVG keiner weiteren Verzögerung durch die Differenzen hinsichtlich des Arztrechtes ausgesetzt werden darf. Die längst fälligen Verbesserungen der Kassenleistungen an die Versicherten und die Erhöhung des Beitrages der öffentlichen Hand sollen endlich durchgeführt werden können.

Der Gewerkschaftsbund gibt sich Rechenschaft darüber, daß die Probleme der Zukunft für unser Land wie für die Gesamtheit der Arbeitnehmer nur durch ein vermehrtes solidarisches Zusammenstehen bewältigt werden können. Er hält die Zeit für gekommen, auf Landesebene die Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung zu überwinden und zur Bildung einer auf freier, unabhängiger Grundlage ruhenden einheitlichen Gewerkschaftsorganisation aufzurufen. In diesem Sinne fordert er die ihm nicht angeschlossenen gewerkschaftlichen Organisationen auf, dem Gedanken der Gewerkschaftseinheit näherzutreten und zu einer Verstärkung der Arbeitnehmerfront Hand zu bieten.

Der Gewerkschaftsbund erneuert sein Bekenntnis zur internationalen Zusammenarbeit. Er unterstützt die Bestrebungen zur wirtschaftlichen Einigung Europas, hält aber daran fest, daß wir weder die Neutralität unseres Landes noch die demokratischen Volksrechte dabei preisgeben dürfen. Im Aufbau freier unabhängiger Gewerkschaften in den jungen Ländern sieht er einen praktischen und Erfolg verheißenden Weg, der Ausbreitung der Demokratie in der Welt den Weg zu ebnen und damit Frieden, Wohlstand und Freiheit der Völker zu

sichern.